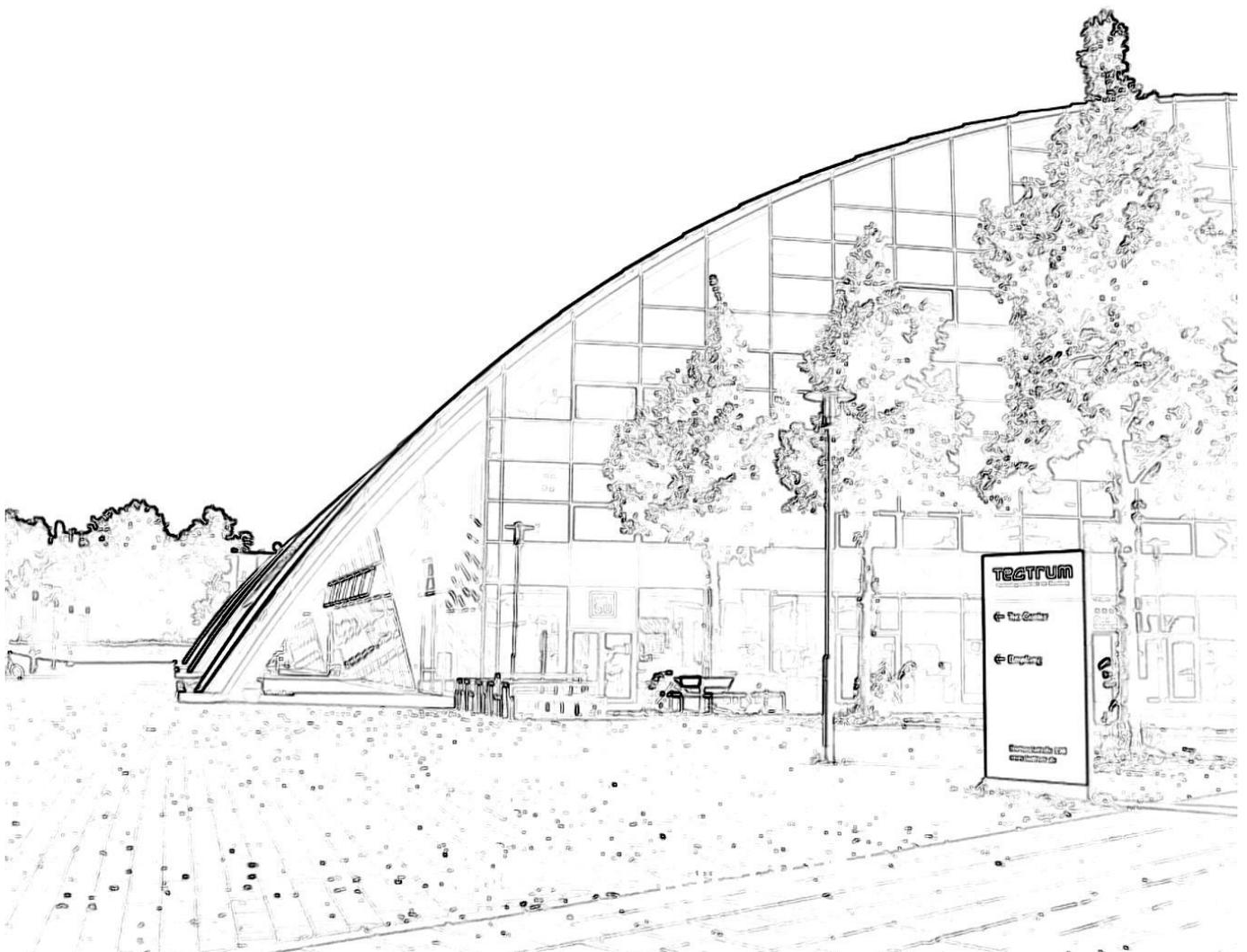




Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Duisburg
- Seminar für Gymnasium und Gesamtschule -
Tec-Center, Bismarckstraße 120, 47057 Duisburg



Willkommen am Seminar Duisburg! Informationen zur Ausbildung



Ausbildungsprogramm des Seminars für Gymnasien/Gesamtschulen am
Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) Duisburg

Autorenteam: Uta Henze, Dr. Christoph Hoch, Andreas Jansen, Thomas Koziarka

Stand: Oktober 2021

Alle Angaben ohne rechtliche Gewähr.

Inhalt

I Wir über uns: unser Seminarleitbild

- 1.1 Seminaerausbilderinnen und Seminaerausbilder

2 Ausbildung

- 2.1 Ausbildung im Kernseminar
- 2.2 Ausbildung in den Fachseminaren
- 2.3 Ausbildung an der Schule
- 2.4 Bedeutung der Fachlichkeit
- 2.5 Unterrichtsbesuche und Beratung
 - 2.5.1 Entwicklungs- und Planungsgespräch
 - 2.5.2 Unterrichtsbesuche und Nachbesprechungen
 - 2.5.3 Coaching
- 2.6 Bewertung
- 2.7 Prüfung
- 2.8 Seiteneinstieg

3 ABC der Ausbildung: institutionelle Orientierung

4 Service und Kontakt

- 4.1 Leitung, Verwaltung und Ansprechpartner
- 4.2 Anfahrt

I Wir über uns: das Seminarleitbild

Wir sind ein Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Unsere Aufgabe ist es, Sie als Lehrkräfte so auszubilden, dass Sie den Bildungs- und Erziehungsauftrag an Gymnasien und Gesamtschulen auf Ihre ganz persönliche Weise selbstbewusst und verantwortungsbewusst umsetzen können und dabei Freude am Beruf entwickeln. Unsere Bildungslandschaft in Duisburg ist von großer Vielfalt geprägt. Dies bedeutet für Sie die Chance, in den Fach- und Kernseminare und allen anderen Ausbildungssituationen das schulformspezifische Verhältnis von fachlichen und pädagogischen Ansprüchen zu reflektieren, Bildung unter Einbezug der Integration und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen zu erfahren und professionell mitzugestalten und sich in unterschiedliche Schulprofile einzubringen.

Die Ausbildung zeichnet sich durch das Bemühen um möglichst viel Kooperation in der Ausbildung aus. Unser Ziel ist Verlässlichkeit bei der Orientierung an transparenten Anforderungen und Bewertungskriterien, das heißt unsere Ausbildung basiert auf fachlichen und pädagogischen Standards (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung, Abkürzung OVP; dem Kerncurriculum bzw. der Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung für Seiteneinsteiger, Abkürzung OBAS). In der Ausbildung ist vorrangig, dass wir gemeinsam Perspektiven für ein erfolgreiches Referendariat entwickeln, indem wir Transparenz im Hinblick auf Anforderungen und Beurteilungskriterien, bei Ausbildungsinhalten und -zielen, bei seminarinternen Absprachen und prüfungsrelevanten Regelungen schaffen, aber auch jede Referendarin und jeden Referendar als Individuum mit eigenen Wahrnehmungen und Konzepten begreifen, welches sich im Verlaufe der Ausbildung entwickelt, indem es sich eigene Ziele setzt und Erfahrungen reflektiert.

Wir wollen miteinander in partnerschaftlicher Form kommunizieren – sei es in Seminarveranstaltungen, in Unterrichtsnachbesprechungen, in Arbeitsgemeinschaften oder Mitwirkungsgruppen. In einem offenen und vertrauensvollen Umgang miteinander machen wir die Ausbildung der Referenda-

rinnen und Referendare zu kompetenten und professionellen Lehrerinnen und Lehrern, die den Notwendigkeiten einer modernen, welt-offenen und toleranten Gesellschaft verpflichtet sind und an verschiedenen Schulformen zurechtkommen und sich wohlfühlen, zu unserem gemeinsamen Ziel.

Unser Ziel ist es, Referendarinnen und Referendare auszubilden, die als Lehrer die notwendige Autonomie in pädagogischen Entscheidungen haben und die wissen, dass Kooperationsfähigkeit im Lehrerberuf eine absolute Notwendigkeit darstellt. Dabei streben wir die größtmögliche Unterstützung durch die Ausbilder an. Das geschieht

- durch Beratung als zentralem Prozess der Professionalisierung, der sowohl die Individualität des Unterrichtenden berücksichtigt als auch die objektiven Rahmenbedingungen,
- durch Gesprächsangebote auch außerhalb von Seminarveranstaltungen und Unterrichtsnachbesprechungen,
- durch Nachhaltigkeit und Dokumentation (Kontinuität, Kumulation) der Ausbildungsfortschritte, um eine gemeinsame Sichtweise der Entwicklung zu finden,
- gegebenenfalls durch zusätzliche Ausbildungsgespräche aller an der Ausbildung Beteiligten in Krisensituationen als Hilfe zur Klärung der Ausbildungssituation.

Wir erwarten von Referendarinnen und Referendaren während der Ausbildung eine aktive Auseinandersetzung mit ihrer Situation, nämlich:

- die Bereitschaft und Fähigkeit, die Ausbildung selbstständig mitzugestalten,
- die Fähigkeit zu kritischer Selbstreflexion,
- die Fähigkeit, sich in neue Fachbezüge einzuarbeiten,



NRW-Schulministerium: Regelungen und Vorschriften für die zweite Ausbildungsphase.



Moodle-Instanz des Seminars Gy/Ge.

-
- das Arbeiten in Gruppenbezügen,
 - den regelmäßigen Austausch über den Fortgang der Ausbildung.

Wir bieten unseren Referendarinnen und Referendaren dabei professionelle Unterstützung in Form von

- konkret am Schulalltag ausgerichteter Ausbildung,
- praxisorientierten und theoriegeleiteten Seminaren und Veranstaltungen,

- innovativen und erprobten Ausbildungsformen in Kooperation mit Partnern auch außerhalb von Schule und Seminar.

Damit wir gemeinsam unser Ziel erreichen, gibt es unterschiedliche Organisationsformen der Ausbildungsarbeit am Seminar und an den Ausbildungsschulen sowie eine Vielzahl von Regelungen und Vereinbarungen. Diese möchten wir Ihnen nun im Zusammenhang vorstellen. Zunächst aber soll es um die Menschen am Seminar Duisburg gehen, die Sie willkommen heißen.

I.1 Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder

Kernseminare			
	Dr. Thomas Angenendt Christiane Ciorga Ute Dahm Meida Delic Erika Eickholt-Kessel	Martin Heening Werner Heidlberger Dr. Christoph Hoch Frauke Hoffmann Andreas Jansen	Marina Keip Michael Neunzig Simone Pesch Nicole Romberg
Fachseminare			
Biologie (BI)	Björn Arntz Werner Heidlberger	Japanisch (J)	Sabine Knapp-Hartmann
Chemie (CH)	Christin Theyßen	Katholische Religionslehre (KR)	Christiane Ciorga
Deutsch (D)	Dr. Thomas Angenendt Frauke Hoffmann Stefan Mertens Dr. Johanna Schmahl Sabine Wassenberg Christiane Woeller	Kunst (KU)	Nicole Romberg
		Latein (L)	Marina Keip
		Mathematik (M)	Silke Neumann Tim Rosendahl Dr. Alexandra Thiel-Schneider
Englisch (E)	Uta Bräunig Meida Delic Erika Eickholt-Kessel Franz Engemann Valerie Salaquarda Dr. Heiner Wirtz	Musik (MU)	Dr. Michael Koball
		Pädagogik (PA)	Oliver Allmann Simone Pesch
Erdkunde (EK)	Martina Gipmans	Philosophie (PL)/ Praktische Philosophie (PI)	Uta Henze Christiane Woeller
Evangelische Religionslehre (ER)	Andreas Jansen	Physik (PH)	Michael Neunzig
Französisch (F)	Dr. Markus Buschhaus	Sozialwissenschaften (SW)	Dr. Benedikt Giesing Ute Dahm
Geschichte (GE)	Martin Heening Thomas Kozianka Anja Petschulat	Spanisch (S)	Patrick Hartmann Almut Schomacher
		Sport (SP)	Marc Findeisen Christian Gesing Dr. Stefan Kimmeskamp
Hören & Kommunikation (HK)	Martina Dappen	Technik (TC)	Marcel Szünstein

2 Ausbildung

1. Quartal	2. Quartal bis 5. Quartal	6. Quartal
<p>Im 1. Quartal beginnt nach einer einführenden und orientierenden <i>Intensivphase</i> die Ausbildung in <i>Kernseminar</i> und <i>Fachseminaren</i> sowie im <i>Ausbildungsunterricht</i> an der Ausbildungsschule. Dabei ist jeweils der Mittwoch als <i>Seminartag</i> den Seminarveranstaltungen vorbehalten, die übrigen Wochentage dem Schulunterricht in Form von Hospitationen und Ausbildungsunterricht unter Anleitung im Umfang von durchschnittlich <i>14 Wochenstunden</i>.</p>	<p>Vom 2. bis zum 5. Ausbildungsquartal verläuft die Ausbildung an der Schule in Form von Unterrichtshospitationen, Ausbildungsunterricht unter Anleitung sowie – neu hinzukommend – selbstständigem Unterricht (sU). An den durchschnittlich 14 Wochenstunden Ausbildungsunterricht hat der selbstständige Unterricht in der Regel einen Anteil von durchschnittlich 9 Wochenstunden. Begleitet wird die Ausbildung durch wöchentliche Veranstaltungen in Kern- und Fachseminaren am Seminartag.</p>	<p>Im 6. Quartal liegt die abschließende Staatsprüfung. Die Ausbildung am Seminar sowie an der Schule läuft bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes. Dabei verläuft die Ausbildung an den Schulen nach dem Ende des selbstständigen Unterrichts in Form von Unterrichtshospitationen und Ausbildungsunterricht unter Anleitung im Umfang von 14 Wochenstunden.</p>

2.1 Ausbildung im Kernseminar

Ziel unserer Arbeit im Kernseminar ist es, Lehrkräfte während ihrer Ausbildung bei der Entwicklung ihrer berufsbezogenen Kompetenzen zu unterstützen und sie dabei mit den aktuell an Lehrerinnen und Lehrern gestellten Anforderungen vertraut zu machen. Ausgangspunkt und Zielpunkt sind dabei grundsätzlich die Erfahrungen, Anschauungen und Konzepte in der jeweiligen persönlichen Schulpraxis. Um eine theoriegeleitete Praxis zu ermöglichen, werden im Kernseminar allgemeinpädagogische und didaktische, schulrechtliche und institutionelle, aber auch bildungstheoretische sowie bildungspolitische Fragen thematisiert – alles also, was für die Gestaltung guter Schule von Bedeutung ist. Im Ablauf orientieren wir uns an den naheliegenden Bedürfnissen von Berufseinsteigern. Von daher geht es zunächst vor allem um Planung, Durchführung sowie Evaluation und Reflexion von Unterricht auf einer allgemeinen, fachübergreifenden Ebene, wobei ein besonderer Fokus auf einem guten Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen liegt. Schrittweise kommen dann auch die weiteren Handlungsfelder im Lehrerberuf in den Blick. Das Ausbildungsprogramm im Kernseminar können Sie im Detail auf der Homepage bzw. der Moodle-Instanz

des Seminars nachlesen. Es ist mit den Ausbildungsprogrammen der Fachseminare und der Schulen abgestimmt.

Die Kernseminargruppen setzen sich aus Ausbildungsgruppen an einzelnen Ausbildungsschulen zusammen, den sogenannten Schulgruppen. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben so die Möglichkeit, neben individuellen auch schul(form)-typische Erfahrungen in die Seminararbeit einzubringen und diese im kollegialen Austausch zu bearbeiten und zu reflektieren. Für eine gute Ausbildung ist die gegenseitige Beratung und Unterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer besonders wichtig.

Hinzu kommt eine personenorientierte Beratung jeder Lehramtsanwärterin und jedes Lehramtsanwärters durch die Kernseminarleitung. Diese Beratung in den beiden Formen Unterrichtsbesuch und personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (PoB-C) kann sich gleichermaßen auf eingesehenen Unterricht, Unterrichtsplanungen oder auf andere von Ihnen gewünschte ausbildungsbezogene Beratungsanlässe beziehen. Das Format des „Coaching“ zielt insbesondere darauf ab, die Entwicklung der Berufsrolle durch Klärung und Förderung der persönlichen Potenziale und

Ressourcen zu unterstützen. Um die personenorientierte Ausrichtung zu stärken, sind wir als Kernseminarleitungen grundsätzlich nicht an benoteten Langzeitbeurteilungen beteiligt.

Im Kernseminar erwarten Sie konkret:

- wöchentliche Kernseminarveranstaltungen (jeweils zwei Stunden am Mittwoch, dem Seminartag),
- Durchführung des Eingangs- und Perspektivgespräches (§ 15 OVP) in den ersten Wochen der Ausbildung,

2.2 Ausbildung in den Fachseminaren

Ganz gleich ob kleiner Kreis oder große Gruppe – unsere Frage im Fachseminar ist dieselbe: Wie wird aus dem fachlichen Gegenstand ein Thema für den Unterricht, mit dem wir unsere Schülerinnen und Schüler begeistern und über das wir mit ihnen in einen sachlich und menschlich produktiven Austausch kommen? Das Fachseminar ist der Ort, an dem wir die Wege und Umwege zum „guten Unterricht“ erörtern, Methoden kennenlernen und in Simulationen erproben, konkrete Unterrichtsbeispiele ebenso wie fachdidaktisches Rüstzeug diskutieren. Am Seminar Duisburg arbeiten im Bereich Gymnasium/Gesamtschule z.Zt. 45 Fachleiterinnen und Fachleiter, die ihre Referendarinnen und Referendare in wöchentlichen Fachsitzungen bei diesem Vorhaben unterstützen und an ihren Erfahrungen aus dem eigenen Unterricht teilhaben lassen.

2.3 Ausbildung an Schulen

Mit den Referendarskolleginnen und -kollegen an Ihrer Schule bilden Sie im Kernseminar eine Schulgruppe, so dass Sie leichter kooperieren und voneinander profitieren können.

Der schulische Anteil Ihrer Ausbildung ist in einem verbindlichen Ausbildungsprogramm gemäß §14 OVP beschrieben. Dieses Ausbildungsprogramm wurde in Zusammenarbeit von Schule und Seminar entwickelt und ist für beide Seiten verbindlich. Ihre persönliche Aufgabe ist es, Ihre schulische Ausbildung (Unterricht, außerunterrichtliche Aktivitäten) fortlaufend zu dokumentieren sowie Ihren Stundenplan nach jeder Änderung in der jeweils aktuellen Fassung Ihrer bzw. Ihrem schulischen Ausbildungsbeauftragten (ABB) zu übermitteln.

- personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C) (§ 10 (4) OVP),
- Ausbildungsberatung insbesondere im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen (§ 10 (5) OVP).

Darüber hinaus haben wir als Kernseminarleitungen eine Leitfunktion in der Organisation Ihrer Ausbildung, sind also Ihr erster Ansprechpartner in allen Fragen, die Dienstverhältnis und ausbildungspraktische Anliegen betreffen, und sorgen für einen regelmäßigen Kontakt zwischen Seminar und Ausbildungsschule.

Diesem Ziel dienen auch die regelmäßigen Unterrichtsbesuche, bei denen die Fortschritte der Unterrichtsarbeit besprochen werden. Darüber hinaus bieten Exkursionen und Workshops Gelegenheit, in abwechselnden Kontexten zusätzliche Aspekte von Unterricht zu erkunden. Jeder Jahrgang bringt neue Ideen mit, die die Arbeit im Fachseminar bereichern und zur Weiterentwicklung beitragen.

In den Fachseminaren erwarten Sie also konkret:

- wöchentliche Fachseminarveranstaltungen (jeweils eineinhalb Stunden am Mittwoch, dem Seminartag),
- Unterrichtsbesuche (§ 10 (5) OVP),
- personenorientierte Ausbildungsberatung.

Die Ausbildungsprogramme der einzelnen Fachseminare finden Sie auf der Moodle-Instanz des Seminars.

Der Informationsfluss zwischen Seminar und Schule wird sichergestellt, unter anderem durch regelmäßige Kontaktgespräche zwischen Ihrer Kernseminarleitung und Ihrer bzw. Ihrem ABB sowie durch ABB-Sitzungen im Seminar (zum Beispiel Zeitplan der Fachseminare, geplante Gruppenveranstaltungen, Fachseminar-Rahmenpläne, Ergebnisse der Seminararbeit u.a.). Zusätzlich werden auch Sie gebeten, aktuelle Informationen in beide Richtungen weiterzugeben.

Sie erteilen an Ihrer Ausbildungsschule gemäß § 11 OVP vom zweiten bis zum fünften Ausbildungsquartal durchschnittlich neun Wochenstunden selbstständigen Unterricht (sU) – und zwar in beiden Fächern in beiden Sekundarstufen.

Mehrarbeit im Rahmen des selbstständigen Unterrichts kann Ihnen mit Ihrer Zustimmung im Umfang von maximal drei Wochenstunden übertragen werden;

sie wird separat vergütet. Legen Sie dazu Ihrer Kernseminarleitung einen entsprechenden Antrag vor.

Die Schule teilt Sie nicht für Bereitschaften ein. Vertretungsunterricht, der Ihre Unterrichtsverpflichtung überschreitet, ist ab der ersten Stunde bezahlt. Er wird gemäß § 12 (4) der Allgemeinen Dienstordnung (ADO) „unter besonderer Beachtung der Erfordernisse der Ausbildung“ erteilt; der Umfang „orientiert sich an der Regelung von Teilzeit beschäftigten Lehrkräften“ (Dezernenten-Protokoll BR-D).

Sie können wie Teilzeitlehrkräfte (50 Prozent) für Aufsichten und Präsenzen an Elternsprechtagen eingeteilt werden.

Die Schule stellt sicher, dass Sie im Fall korrekturintensiver Fächer nicht über Ihre Korrekturverpflichtung im selbstständigen Unterricht hinaus noch mit Korrekturen ganzer Klassen- bzw. Kurssätze im Ausbildungsunterricht belastet werden.

Eine Ihnen regelmäßig übertragene Durchführung von Arbeitsgemeinschaften (AG) mit entsprechender Vor-/Nachbereitung wird anteilig auf den selbstständigen Unterricht (sU) angerechnet. Es gilt: „[...] der Umfang des sU darf nicht durch Betreuung von z. B. AGs erhöht werden.“ (Dezernenten-Protokoll der Bezirksregierung Düsseldorf)

Zum Kennenlernen schulischer Prüfungsformen soll Ihnen die Teilnahme an Fachprüfungsausschüssen und mündlichen Prüfungen ermöglicht werden. Im Abiturbereich ist dies prüfungsrechtlich nur als Hospitation in der Beobachterrolle möglich.

Im Laufe Ihrer Ausbildung wird es häufiger vorkommen, dass sich Schul- und Seminarveranstaltungen terminlich überschneiden. Generell haben am Seminartag die Seminarveranstaltungen Vorrang, es gibt aber Situationen, in denen ein Abweichen von diesem Grundsatz sinnvoll ist. Bei solchen Terminkollisionen muss von der Sache her im Einzelfall abgewogen werden, wo Ihre Teilnahme dringlicher ist; die Entscheidung trifft in der Regel Ihre Kernseminarleitung. Dabei sind zwischen Schule und Seminar die folgenden Grundsätze verabredet:

- Bei schulischen Veranstaltungen mit mehreren Referendarinnen und Referendaren (z. B. Lehrerkonferenz) gilt das Vertreterprinzip;
- bei Reihenveranstaltungen (z. B. Fachkonferenzen): alternierendes Prinzip;
- bei Veranstaltungen, die unmittelbar mit dem selbstständigen Unterricht zusammenhängen (z. B. Elternsprechtage, Zeugnis-Konferenz): temporäre Freistellung;
- in allen anderen Fällen: Absprache Schule – Referendare – Kernseminarleitung.

Die Genehmigungen von Mehrarbeit, Nebentätigkeiten, Sonderurlaub und Teilnahme an Klassen – bzw. Kursfahrten müssen Sie, auch wenn es Ihre schulische Arbeit betrifft, generell beim Seminar als Ihrer zuständigen Dienststelle beantragen. Den Lehramtsanwärtern (LAA) dürfen durch Fahrten und Exkursionen keine Kosten entstehen. Bei einem Auslandsaufenthalt müssen Sie die Genehmigung rechtzeitig auf dem Dienstweg über das Seminar bei der Bezirksregierung beantragen.

Im Verlauf Ihrer Ausbildung soll Ihnen die Möglichkeit offenstehen, an Klassenfahrten, Studienfahrten bzw. Schulwanderungen teilzunehmen. In der Regel soll sich die Teilnahme auf die Begleitung einer mehrtägigen Klassenfahrt bzw. Studienreise beschränken, Phasen besonderer Belastung (Prüfungsvorbereitung) sollen dabei ausgespart werden.

Grundsätzlich sollte Ihnen die zu begleitende Schülergruppe bekannt sein, etwa aus dem eigenen Unterricht oder von sonstigen schulischen Veranstaltungen. Dabei sollen Sie an der Planung, Organisation und Auswertung der mehrtägigen Klassenfahrt, Studienreise bzw. Schulwanderung beteiligt werden, dürfen diese jedoch nicht eigenständig durchführen, sondern nur als Begleitung einer verantwortlich zeichnenden Lehrkraft teilnehmen.

Auch nach der Prüfungsphase sind Sie bis zum Ende Ihres Vorbereitungsdienstes weiterhin in Ausbildung – und zwar in einem Umfang von 14 Wochenstunden.

2.4 Bedeutung der Fachlichkeit

Aufgrund der herausragenden Rolle des Handlungsfeldes Unterrichten (HF U) in der Lehrerbildung und im Lehrerberuf kommt den fachlichen, fachmethodischen und fachdidaktischen Kompetenzen von Lehrkräften eine besondere Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund der Vielzahl aktueller Anforderungen an die Lehrerbildung (u.a. Umgang mit Heterogenität, Digitalisierung) ist es uns deshalb ein Anliegen, an dieser Stelle die grundlegende Bedeutung der Fachlichkeit in der zweiten Phase der Lehrerbildung hervorzuheben und Ihnen aufzuzeigen, in welchen Bereichen Fachlichkeit in der Seminararbeit am ZfsL Duisburg zum Tragen kommt.

Fachwissen und Fachlichkeit

Fachwissen im Sinne des fachwissenschaftlichen Verfügungs- und Anwendungswissen stellt die Grundlage der Fachlichkeit dar, deren Ausbildung wir als nicht abschließbaren, über Studium und Referendariat ins spätere Berufsleben weiterreichenden Professionalisierungsprozess verstehen. Die Fachlichkeit (angehender) Lehrerinnen und Lehrer zeigt sich beispielsweise

- in der Begründung, mit der sie fachliche Wissensbestände für ihre Schülerinnen und Schüler auswählen,
- in der Stärkung einer fragenden Grundhaltung ihrer Lerner durch die Wahl geeigneter Zugriffe auf Fachgegenstände oder
- in der Antwort, die Sie auf Fragen nach der Bedeutsamkeit fachlicher Inhalte und Methoden im Kontext der Lebenswirklichkeit von Schülerinnen und Schülern geben.

Fachlichkeit lässt sich in diesem Sinne als ein auf Unterricht und Schule bezogenes „reflektiertes Fachwissen“ (David-S. di Fuccia, Fachlichkeit als wichtiger Baustein der Lehrerbildung. Online: www.abl-lehrerverbaende.de/downloads/vortrag-prof-di-fuccia.pdf, zuletzt 22.09.21) verstehen, das über curricular verbindliche Inhalte eines Schulfaches notwendigerweise hinausgeht. Sie als Lehrerinnen und Lehrer ordnen für Unterrichtsvorhaben relevante schulische Fachinhalte in größere Kontexte ein und strukturieren diese. Fachlichkeit ist also das Ergebnis eines Erwerbsprozesses, der von der Aneignung fachlichen Wissens über dessen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Reflexion zur Ausbildung unterrichtsbezogener

Handlungskompetenzen führt. Er impliziert eine Haltung, zu der auch das Bewusstsein gehört, dass dieser Prozess weder kontinuierlich noch linear verläuft und keinesfalls mit dem Ende des Vorbereitungsdienstes abgeschlossen ist.

Fachlichkeit in der Ausbildung an Schule und Seminar

Diese Fachlichkeit durchzieht die Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion gleichsam wie ein roter Faden. Unserem Verständnis von Ausbildung entspricht es, Sie in diesem Prozess zu stärken und zu fördern.

Aus diesem Grund wird bereits in den *Fachintensivtagen* zu Beginn Ihrer Ausbildung der Fokus auf Belange des jeweiligen Unterrichtsfaches gelegt. Leitend ist die Fachlichkeit ohne Frage auch in den sich anschließenden Fachseminarsitzungen, da dort konstruktiv im Sinne eines kritischen Hinterfragens mit didaktischer Literatur und didaktisierten Materialien sowie möglichen methodischen Vorgehensweisen umgegangen und an einer didaktischen Rekonstruktion gearbeitet wird. Konkretisieren werden Sie derartige Überlegungen für einzelne Unterrichtsstunden in Ihren schriftlichen *Unterrichtsplanungen*, in denen durch den Umgang mit fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Literatur sowie der Antizipation von zu erwartenden Ergebnissen der zu haltenden Unterrichtsstunde die fachliche Durchdringung der gewählten Thematik und des intendierten Kernanliegens deutlich wird. Neben der Planung und Durchführung von Unterricht zeigt sich Fachlichkeit auch in der nachfolgenden Reflexion und dem gemeinsamen Gespräch über den gehaltenen Unterricht im Rahmen der *Unterrichtsnachbesprechung*, in der beispielsweise vor dem Hintergrund einer vorgenommenen Sachanalyse die Funktionalität getroffener didaktischer wie methodischer Entscheidungen im Abgleich mit den praktischen Erfahrungen aus der Unterrichtsstunde diskutiert wird.

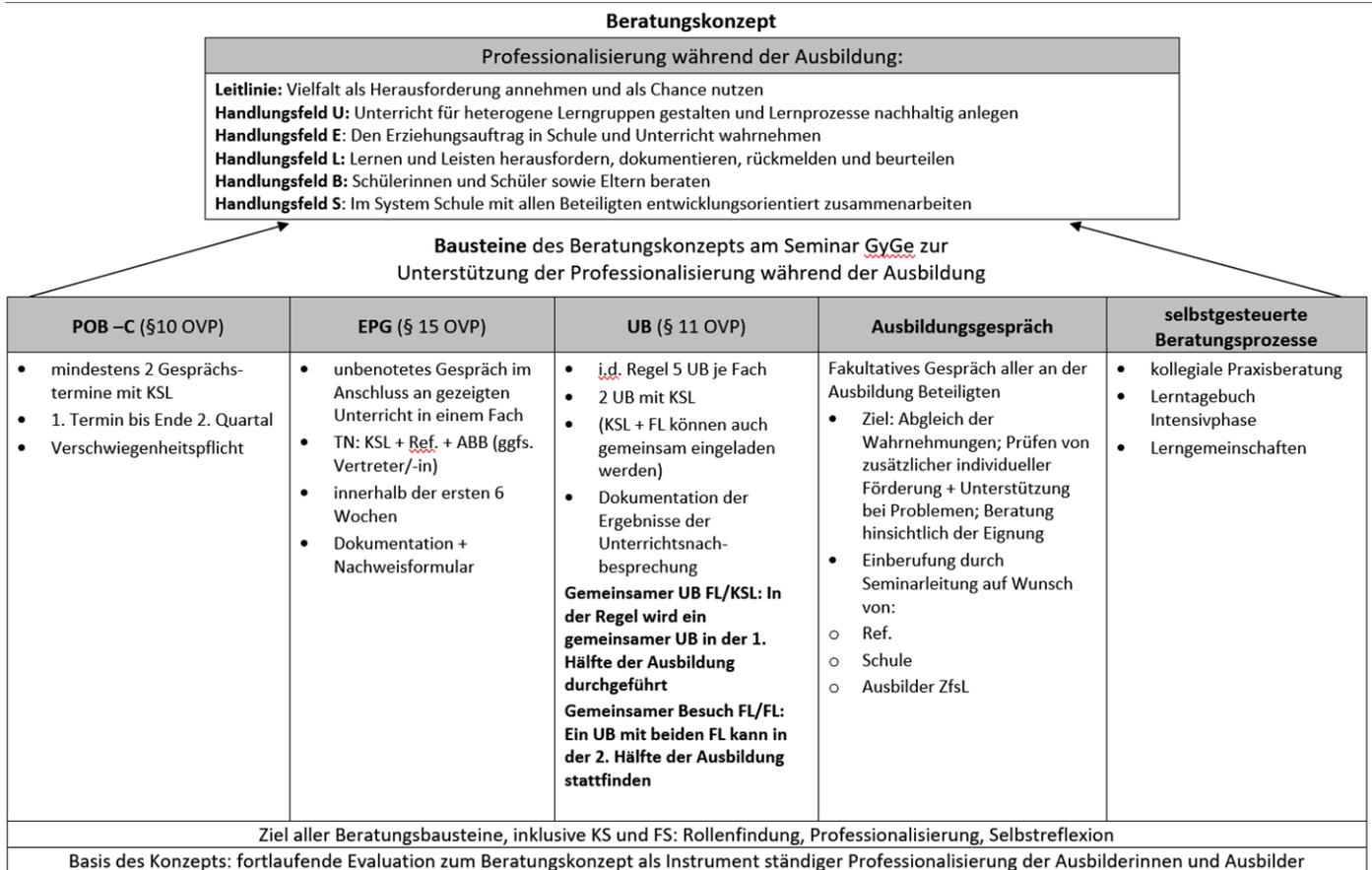
2.5 Unterrichtsbesuche und Beratung

In jedem der Handlungsfelder des Kerncurriculums (HF U bis S einschließlich der Leitlinie Vielfalt), die Ihre Professionalisierung in der Lehrerausbildung beschreiben, werden Sie durch kompetente Ausbildungsangebote und Beratung seitens Ihrer Ausbilderinnen und Ausbilder unterstützt. Beratung wird Sie also in der Professionalisierung des Umgangs mit Vielfalt und des Unterrichts und Erziehens begleiten sowie darin, Leistungen zu bewerten, selbst in der Beraterrolle tätig zu werden oder im System Schule zusammenzuarbeiten.

Unser Verständnis von Beratung ist dabei in erster Linie personenorientiert. Da sich Professionalisierung je nach Person in unterschiedlichen Schwerpunkten manifestiert und während der Ausbildung immer wieder in wechselnden Zyklen und unterschiedlichen Geschwindigkeiten stattfindet, wird sich die standardbezogene Beratung stets individuell an Ihrer Person, das

heißt an Ihrem persönlichen Ausbildungsstand und Ausbildungsbedarf orientieren, der in der jeweiligen Beratungssituation gemeinsam mit Ihnen festgelegt werden wird. Wir wissen, Beratung ist ein ausgesprochen sensibler Bereich. Insofern fühlen wir uns einem Rollenverständnis verpflichtet, in dem Achtung und Wertschätzung Ihrer Persönlichkeit im Sinne eines humanistischen Menschenbildes ein besonderes Anliegen darstellen. Diese Form personenbezogener Beratung wird Sie während Ihrer gesamten Ausbildungszeit begleiten. In diesem Sinne ist unser Verständnis von Beratung grundsätzlich prozessorientiert.

Unser Anspruch ist: Jede Beratungssituation wird sich daran messen lassen müssen, welchen Nutzen Sie ihr bezogen auf Ihre weitere Professionalisierung im Ausbildungsprozess entnehmen konnten.



2.5.1 Entwicklungs- und Planungsgespräch (EPG)

Das erste Ausbildungsquartal beginnt i.d.R. mit einem Entwicklungs- und Planungsgespräch (EPG), das auf der Grundlage einer von Ihnen gezeigten Unterrichtsstunde erfolgt. Dieser gemeinsame Unterrichtseinblick Ihrer Kernseminarleitung und eines schulischen Vertreters dient ausschließlich Ihrer Beratung, um eine personenorientierte Ausbildung zu ermöglichen, die an Ihrem Könnens- und Kenntnisstand ansetzt.

Zu Beginn des vierten Ausbildungsquartals reflektieren Sie gezielt Ihre Erkenntnisse aus dem EPG, um im Rückblick Ihre professionelle Entwicklung wahrzunehmen und von daher Ihre weitere Ausbildung zu steuern.

Eine genauere Erläuterung des EPG-Ablaufs sowie den dazugehörigen Reflexions- und Dokumentationsbogen finden Sie auf der Seminarhomepage.

2.5.2 Unterrichtsbesuche und Nachbesprechungen

Über das EPG hinaus findet im ersten Quartal i.d.R. ein Unterrichtsbesuch pro Fach statt. Im Verlauf der ersten fünf Ausbildungsquartale finden i.d.R. in den beiden Fächern insgesamt zehn Unterrichtsbesuche statt. Wir empfehlen Ihnen deshalb, in jedem Quartal einen Unterrichtsbesuch pro Fach einzuplanen.

Zu den Unterrichtsbesuchen durch Fachleiter/in und/oder Kernseminarleiter/in sollten Sie neben der Schulleitung auch die/den schulische/n Ausbildungsbeauftragte/n (ABB) einladen. Die Ausbildungsbeauftragten werden am Ende Ihrer Ausbildung im Rahmen der schulischen Langzeitbeurteilung zum Verlauf und Ergebnis Ihrer Ausbildung Stellung nehmen, von daher liegt es in Ihrem Interesse, dass sie sich ein eigenes Bild Ihrer Ausbildungsfortschritte machen können.

Bei den Unterrichtsbesuchen kann es also eine größere Runde von Beobachtern geben. Wir empfehlen, dass an der Nachbesprechung dann nicht mehr als drei an Ihrer Ausbildung Beteiligte teilnehmen, um eine an Ihren Ausbildungsbedürfnissen orientierte Beratungssituation zu ermöglichen. Wenn es sich um Unterricht unter Anleitung handelt, sollte die jeweilige Ausbildungslehrkraft an der Nachbesprechung nach Möglichkeit teilnehmen.

Für den ersten Unterrichtsbesuch gilt eine besondere Regelung: Zur Begründung des Ausbildungsverhältnisses zwischen Fachleitung und Referendarin oder Referendar im Sinne einer personenorientierten Ausbildung sollen an der Nachbesprechung keine weiteren an der Ausbildung Beteiligten teilnehmen.

Nachbesprechungen finden i.d.R. an der Ausbildungsschule im direkten Anschluss an den Unterricht statt.

Terminvereinbarungen mit Ihren Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern (SAB) über Unterrichtsbesuche stimmen Sie bitte rechtzeitig auch mit

Ihrer Schule ab. Beachten Sie bitte, dass in der ersten Hälfte Ihrer Ausbildung i.d.R. ein gemeinsamer Unterrichtsbesuch mit Fachleitung und Kernseminarleitung stattfinden soll.

Der schriftliche Entwurf

Zum schriftlichen Entwurf bei Unterrichtsbesuchen legt die OVP in § 11, 3 fest: Die Referendarin, der Referendar legt „eine kurz gefasste Planung“ des Unterrichts vor. Diese Ausführungen sollten den Umfang von fünf DIN-A-4-Seiten nicht überschreiten. Einvernehmen herrscht darüber, dass die Reflexion der Planung von Unterrichtsstunden ein vielschichtiger Prozess ist und sukzessiver Einübung (auch seiner Verschriftlichung) bedarf. Schauen Sie dazu bitte in die „Handreichung zur schriftlichen Unterrichtsplanung“, die Sie in der Moodle-Instanz des Seminars finden. Für die Schriftliche Arbeit im Examen gem. § 32, 5 OVP gelten eigene Regelungen.



Moodle-Instanz des Seminars Gy/Ge

Legen Sie den schriftlichen Entwurf den Unterrichtsbesuchern rechtzeitig vor dem Unterricht vor, um eine angemessene Wahrnehmung sicherzustellen. Der späteste Zeitpunkt ist dreißig Minuten vor Unterrichtsbeginn. Individuelle Absprachen zwischen Fachleitungen und Fachgruppen, zum Beispiel über die Empfehlung einer digitalen Übermittlung am Vorabend, sind möglich.

Sequenz-UB

Der Sequenz-UB ist eine Option für die Durchführung von Unterrichtsbesuchen und besteht aus zwei aufeinanderfolgenden Unterrichtsbesuchen in derselben Lerngruppe mit geringem zeitlichem Abstand. Den Schwerpunkt in Planung, Durchführung und Reflexion stellt dabei die angestrebte und erreichte Lernprogression dar. Um im Rahmen der Ausbildung nicht nur die Anbahnung eines Lernprozesses, sondern auch die Entwicklung der Lernprogression von Schülerinnen und Schülern darstellen zu können, haben LAA im Einvernehmen mit der jeweiligen Fachleiterin oder dem Fachleiter die Möglichkeit, zwei aufeinander bezogene Lernangebote zu zeigen. Jedes der Lernangebote wird durch die Fachleitung beratend begleitet und als eigenständiger Unterrichtsbesuch gewertet, sodass ein Sequenzbesuch zwei regulären Unterrichtsbesuchen entspricht.

Ablauf des Sequenzbesuchs:

Erster Unterrichtsbesuch: Der Entwurf wird gemäß den Seminarvorgaben verfasst und mit Blick auf den längerfristigen Unterrichtszusammenhang erweitert. Die inhaltlichen Elemente variieren entsprechend dem Ausbildungsstand und den jeweiligen Inhalten im Fachseminar. Auf der Basis der eingesehenen Schülerergebnisse und der Nachbesprechung mit der Fachleitung wird das geplante weiterführende Lernangebot zur Folgestunde geprüft und weiterentwickelt.

Zweiter Unterrichtsbesuch: Die für die Planung relevanten Ergebnisse der oben beschriebenen Reflexion im Rahmen der Nachbesprechung werden im Folgeentwurf in Absprache mit der Fachleitung akzentuiert verschriftlicht. Entsprechende weiterführende Planungsentscheidungen werden in diesem Entwurf ausgebaut und knüpfen an das vorausgegangene Lernangebot unmittelbar an. Der Unterrichtsentwurf für diesen Termin kann dementsprechend kürzer gefasst werden: Zum Beispiel kann auf die Lernausgangslage und die Darstellung der über die Stunde hinausgehenden Lernzusammenhänge weitgehend verzichtet werden. Der Schwerpunkt der zweiten Nachbesprechung

liegt insbesondere auf der erreichten Lernprogression der Schülerinnen und Schüler.

Hospitationen im UB

Zur Stärkung der Beobachtungs- und Reflexionskompetenz sowie als Element einer bedarfsorientiert individualisierten Ausbildung besteht für LAA das Angebot, an einem Unterrichtsbesuch einschließlich Nachbesprechung einer bzw. eines anderen LAA teilzunehmen. Diese UB-Hospitationen finden auf Eigeninitiative der LAA statt und können in den eigenen Fächern an der eigenen oder einer anderen Ausbildungsschule stattfinden, auch an einer anderen Schulform (Gymnasium ↔ Gesamtschule) oder fachaffin bzw. fachfremd innerhalb der eigenen Schulgruppe.

Der Beobachtungs- und Reflexionsfokus kann also variieren und sich mehr auf das Kerngebiet der Ausbildung, den Fachunterricht, oder aber stärker auf fachaffine bzw. überfachliche Aspekte beziehen. Die kollegiale Hospitation im UB ermöglicht so auch die Einsichtnahme in die andere Schulform. Wichtig für die ausbildungsförderliche Wirkung ist die Teilnahme an der Nachbesprechung der eingesehenen Stunde, um eigene Wahrnehmungen nicht nur mit einer LAA-Kollegin bzw. einem LAA-Kollegen abzugleichen, sondern diese auch im Kontext einer Unterrichtsnachbesprechung mit Blick auf die Kompetenzen und Standards einzuordnen.

Diejenige bzw. derjenige LAA, deren bzw. dessen UB-Stunde und -Nachbesprechung besucht wird, stellt im Vorfeld Einvernehmen mit der durchführenden Fachleitung her. Der erste UB des Vorbereitungsdienstes soll nicht für Hospitationen geöffnet werden. Da es im Einzelfall während des gesamten Ausbildungsverlaufs UB-Situationen geben kann, die sich ebenfalls nicht für Hospitationen eignen, entscheidet die beteiligte Fachleitung, ob sie von einer Hospitation abrät bzw. diese ablehnt. Eine Befreiung der bzw. des hospitierenden LAA vom eigenen Unterricht zur Durchführung einer UB-Hospitation ist nur im Einzelfall und nur mit Zustimmung der Ausbildungsschule möglich; eine Befreiung aus dem selbstständigen Unterricht ist in der Regel ausgeschlossen.

2.5.3 Personenorientierung Beratung mit Coaching-Elementen im KS

Die Kernseminarleiterinnen und -leiter haben keine Beurteilungsfunktion, sondern ausschließlich die Aufgabe der personenorientierten Beratung. Als Teil Ihrer Ausbildung führen sie mit Ihnen mindestens zwei Beratungsgespräche mit Coachingelementen sowie

mindestens zwei beratende Unterrichtsbesuche durch. Bis zur Mitte Ihrer Ausbildung sollten Sie die ersten beiden der vier obligatorischen Beratungselemente wahrgenommen haben.

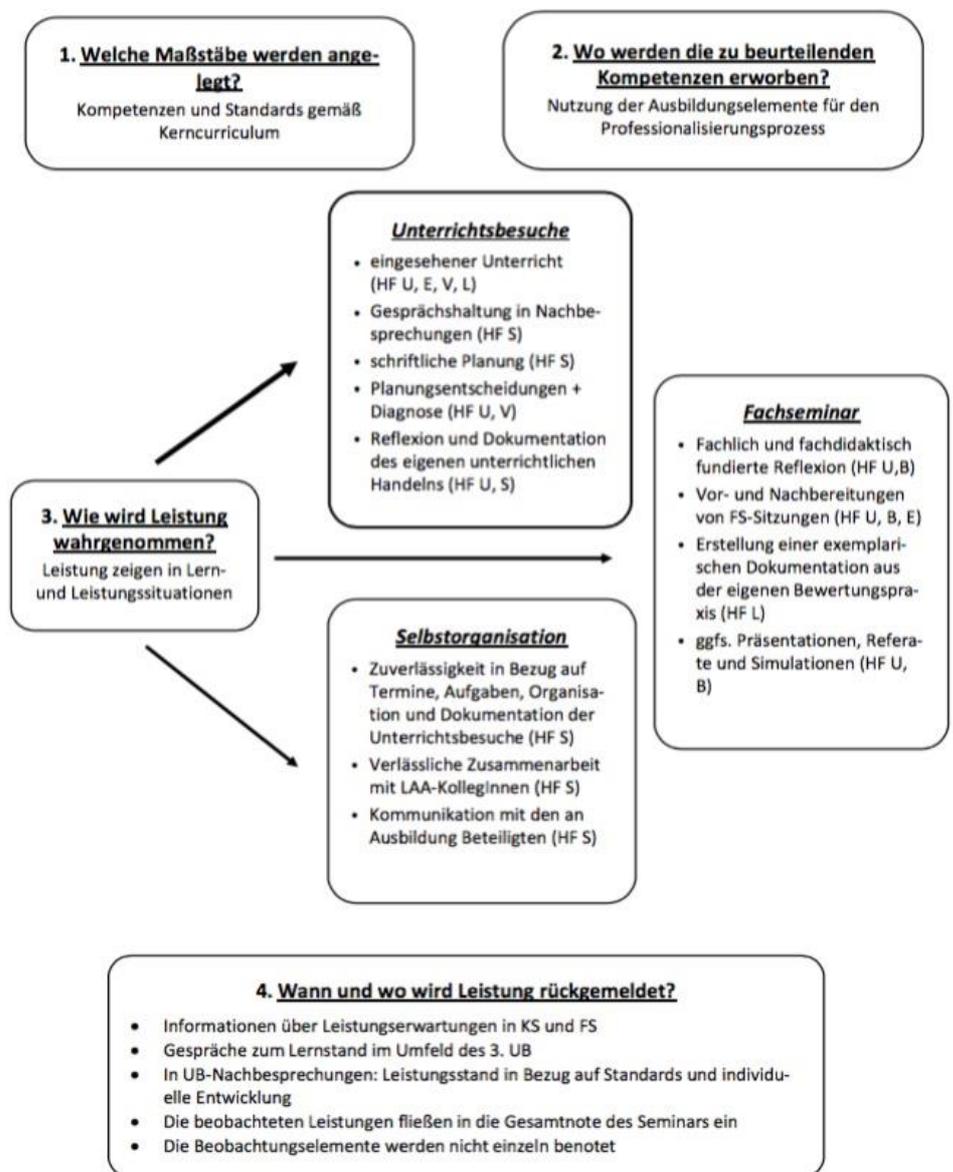
2.6 Bewertung

Während des Vorbereitungsdienstes für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) werden Verlauf und Erfolg der Ausbildung am Seminar beurteilt. Dabei geben die Fachleitungen zum Abschluss der Ausbildung eine Note für ihren jeweiligen Ausbildungsbereich. Die Fachnoten werden dann in einer Langzeitbeurteilung des Seminars zusammengefasst.

Das folgende Leistungskonzept des Seminars für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen am ZfsL Duisburg beschreibt Grundsätze der Beobachtung und Beurteilung von Leistungen der LAA während ihrer Ausbildung am Seminar. Das Leistungskonzept dient also der Transparenz des Beurteilungsprozesses. LAA sollen von Beginn ihrer Ausbildung an wissen, was für das Zustandekommen ihrer abschließenden Note am Seminar wichtig ist.

Die Ausformulierung von Leistungsanforderungen sollte allerdings nicht dazu führen, die Wahrnehmung von Ausbildung als Lernsituation in den Hintergrund zu drängen. Je besser es gelingt, in den verschiedenen Ausbildungssituationen die Beurteilungsfrage aus dem Fokus der Wahrnehmung zu nehmen und die Ausbildungselemente aktiv zur eigenen Weiterentwicklung und Professionalisierung zu nutzen, desto besser für den Ausbildungserfolg.

In den folgenden Abschnitten wird zunächst in einem Schaubild ein Überblick über die einzelnen Elemente des Leistungskonzeptes gegeben. Anschließend erfolgt eine genauere Erläuterung dieser Elemente.



1. Welche Maßstäbe werden angelegt?

Grundlage für das Leistungskonzept sind die im Kerncurriculum (Anlage 1 zur OVP) beschriebenen Kompetenzen und Standards, die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst erwerben sollen. Diese liefern Maßstab und Kriterien für die Wahrnehmung des Ausbildungsverlaufs und die abschließende Beurteilung und Benotung der Leistungen der LAA.

2. Wo werden die zu beurteilenden Kompetenzen erworben?

Die im Kerncurriculum beschriebenen Kompetenzen können in den Ausbildungsformaten des Seminars und der Schule erworben und entwickelt werden. Die Ausbildungsformate des Seminars sind in den Ausbildungsprogrammen des Kernseminars und der Fachseminare sowie im Beratungskonzept des Seminars ausführlich dargestellt.

3. Wie wird Leistung wahrgenommen?

Die erworbenen Kompetenzen können im Schwerpunkt in den folgenden Ausbildungskontexten in ihrer qualitativen Ausprägung gezeigt und durch die Fachausbilderinnen und Fachausbilder beobachtet und beurteilt werden:

- Unterrichtsbesuche
- Mitarbeit im Fachseminar
- Organisation der eigenen Ausbildung

Diese Beobachtungsbereiche werden nicht isoliert benotet. Die Zuordnung von Kompetenzen und Handlungsfeldern im Schaubild oben dient der Orientierung und Schwerpunktsetzung, stellt aber keine trennscharfe Abgrenzung dar. Die Beobachtungsbereiche beschreiben aus Sicht der Beurteilenden wesentliche Wahrnehmungsfelder in Bezug auf Verlauf und Ergebnis des individuellen Professionalisierungsprozesses.

Wir möchten gesondert darauf hinweisen, dass die Beherrschung schriftsprachlicher Normen (insbesondere Rechtschreibung, Zeichensetzung) eine bei Lehrkräften in allen Schulfächern voraussetzende Basiskompetenz darstellt. Bei schriftlichen Äußerungsformen (Arbeitsmaterialien für Schüler, Tafelanschrieb, Klassenarbeit, Unterrichtsentwurf etc.) ist in dieser Hinsicht besondere Sorgfalt geboten.

Unterrichtsbesuche

Die Unterrichtsbesuche der Fachleiterinnen und Fachleiter sind ein zentraler Bestandteil der Ausbil-

dung im Vorbereitungsdienst. Sie dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und der Beurteilung (§11(3) OVP).

Die Unterrichtsbesuche sind deshalb in besonderem Maße Grundlage der Beurteilungsbeiträge der Fachleiterinnen und Fachleiter und geben Auskunft über Leistung und Eignung der LAA. Die dabei wesentlichen Kompetenzen werden im Schwerpunkt im Handlungsfeld U – Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen – des Kerncurriculums beschrieben.

Im Anschluss an die Unterrichtsbesuche erfolgt jeweils eine Nachbesprechung. Hier wird von den LAA eine an der eigenen Weiterentwicklung interessierte Gesprächshaltung erwartet sowie die Fähigkeit, eigenes unterrichtliches Handeln zu reflektieren gemäß der Kompetenz 10 des Handlungsfelds S - Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten. Die Fachleiterin bzw. der Fachleiter stellt eine Dokumentation der Ergebnisse der Nachbesprechung sicher.

Zu den Unterrichtsbesuchen legen die LAA nach §11(3) OVP „kurzgefasste Planungen“ vor. Diese stellen ebenso wie das Beratungsgespräch und dessen Dokumentation keine gesondert zu bewertende Leistung dar. Bewertet werden jeweils – gemessen am erwartbaren Ausbildungsfortschritt – die Planungs- und die Diagnosekompetenz entsprechend den Kompetenzbeschreibungen des Handlungsfelds U.

Für den eigenen Ausbildungsfortschritt ist es dabei hilfreich, Unterrichtsbesuche zwar als Leistungssituationen ernst zu nehmen, sie aber gleichzeitig aktiv und so intensiv wie möglich für den eigenen Lernfortschritt zu nutzen. Werden Unterrichtsbesuche im Wesentlichen als Leistungssituation wahrgenommen, wird das Potenzial dieser zentralen Lernsituationen nicht ausgeschöpft.

Mitarbeit im Fachseminar

Fachseminare sind wesentliche Bestandteile der Ausbildung, in denen LAA ihre Kompetenzen entwickeln und erweitern.

Im Schwerpunkt sind Fachseminare Lernorte, in denen LAA fachliche, fachdidaktische und fachmethodische Modelle kennenlernen, entwickeln, erproben und reflektieren können, die auf ihre Unterrichtspraxis übertragbar sind. Fachseminare sind zugleich Orte des kollegialen Austauschs, der Beratung und der wechselseitigen Anregung von LAA eines Faches über die Grenzen einzelner Ausbildungsschulen hinweg. Schließlich werden LAA durch die Ausbildung in Fachseminaren praktisch angeleitet, sachgerechten

sowie den Rahmenvorgaben entsprechenden und lernwirksamen Fachunterricht zu gestalten.

LAA erhalten zudem im Rahmen der Fachseminare Unterstützung und Beratung bei der Bewältigung von anderen fachbezogenen Anforderungen der Schulpraxis.

Ergänzend zu dieser zentralen Funktion als Lernort bieten Fachseminare den LAA auch die Gelegenheit, erworbene Kompetenzen zu zeigen. Die dabei wesentlichen Kompetenzen berühren alle Handlungsfelder, im Schwerpunkt aber das Handlungsfeld U – Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen – und das Handlungsfeld L - Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen – des Kerncurriculums. Die Konkretisierung der Anforderungen wird von den jeweiligen Ausbildern transparent gemacht.

Vor allem die Qualität, Kontinuität und Quantität der Mitarbeit im Fachseminar sind hierbei Indikatoren für den Kompetenzaufbau und somit beurteilungsrelevant.

Unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung der LAA können in den Fachseminaren weitere spezifische benotungsrelevante Leistungssituationen zur Beurteilung herangezogen werden:

Dazu gehören z.B. Präsentationen oder Referate zu Themen des FS, die Teilnahme an und die Reflexion von Simulationen im Rahmen der FS-Sitzungen.

Da dem Handlungsfeld L im Rahmen des Fachunterrichts besondere Verantwortung zukommt, legt in der Regel jeder LAA im Verlauf seiner Ausbildung in jedem Fach eine exemplarische Dokumentation aus der eigenen schulischen Leistungsbewertung vor. Als Alternativen bieten sich hierbei entweder die Dokumentation einer selbst entwickelten Klausur oder Klassenarbeit mit Erwartungshorizont und Korrekturbeispielen an oder ein Beispiel aus dem Bereich der mündlichen oder sonstigen Mitarbeit, z.B. die Beurteilung von Schülerprodukten, eine Portfolio-Arbeit oder einen selbst entwickelten Beobachtungsbogen zur mündlichen Mitarbeit. Die konkrete Form der Dokumentation wird jeweils im Fachseminar zwischen SAB und LAA vereinbart. Wünschenswert ist, dass diese Ausarbeitung für die Arbeit im Fachseminar genutzt wird. Die LAA erhalten eine Rückmeldung durch ihre SAB. Die auf diese Weise erbrachte Leistung fließt in die Beurteilung ein, wird aber nicht mit einer einzelnen Ziffernote bewertet.

Die Fachseminararbeit steht in besonderer Weise im Spannungsfeld von Ausbildung und Beurteilung. Ein konstruktiver und transparenter Umgang mit den daraus resultierenden Ansprüchen ist gemeinsame Aufgabe von SAB und LAA.

Selbstorganisation

Durch ihre Selbstorganisation präsentieren sich die LAA – neben ihrer Rolle als autonome Unterrichtsplaner – als kommunikative, kollegial agierende Mitglieder des Systems Schule. Mögen einige ihrer Aufgaben im schulischen Kontext (Schul- und Unterrichtsentwicklung, Mitwirkung in schulischen Gremien, etc.) für die Ausbilderinnen und Ausbilder des ZfsL Duisburg nicht durchgängig wahrnehmbar sein, so ergeben sich aus der Zusammenarbeit mit den LAA während des Vorbereitungsdienstes dennoch Aufgabenfelder, die sichtbar und bewertbar sind und die sich im Rahmen eines Leistungskonzeptes beschreiben lassen.

Im Vordergrund steht die Zuverlässigkeit der LAA bei der Terminierung und Organisation von Unterrichtsbesuchen:

- zeitlicher Vorlauf bei der Planung;
- Eigenverantwortung bei Organisation der Unterrichtsbesuche und deren schulformgerechte Verteilung auf die Sekundarstufen. Regel: 2 x SI + 2 x SII + 1 x nach Möglichkeit SII, um der Spezifik unseres Lehramts (gymnasiale Oberstufe) gerecht zu werden;
- Bereitstellung der schriftlichen Planung;
- zielgerichtete Kommunikation im Umfeld der Unterrichtsbesuche;
- Eigeninitiative bei der Nachbereitung der Nachbesprechungen;
- Umgang mit Belastungen durch effizientes Arbeiten.

Darüber hinaus ist die verlässliche Zusammenarbeit unter Lehramtsanwärtern (Gruppenarbeiten, Anfertigen von Protokollen, Materialerstellung und -weiterleitung, Bereitschaft zur kollegialen Beratung) auch in der Fachseminararbeit wahrnehmbar.

Die hierbei wesentlichen Kompetenzen finden sich im Handlungsfeld S – *Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten* – des Kerncurriculums. Bewertet werden in diesem Zusammenhang die Kompetenzen entsprechend den Kompetenzbeschreibungen des Handlungsfeldes S.

4. Wann und wo wird Leistung rückgemeldet?

Im Interesse einer maximalen Transparenz erläutert die Kernseminarleitung zu Beginn der Ausbildung die Grundzüge des seminareigenen Leistungskonzeptes. Die Fachleitungen erläutern Besonderheiten in Bezug auf das jeweilige Fach.

Auch im Rahmen der Ausbildung im Kernseminar erwerben LAA Kompetenzen und zeigen Leistungen. Diese werden durch die Kernseminarleitung rückgemeldet, aber nicht benotet.

Ausbildung ist gemäß dem Kerncurriculum NRW als ein berufsbiografischer Professionalisierungsprozess zu verstehen. Dieser Prozess der Entwicklung berufsbezogener Zielkompetenzen verläuft naturgemäß individuell unterschiedlich. Im Laufe ihres Professionalisierungsprozesses können die LAA grundsätzlich jederzeit von ihren Fachausbilderinnen und Fachausbildern Auskunft über ihren Ausbildungsstand erhalten.

Um gerade zu Beginn die Wahrnehmung der Ausbildung als Lernprozess zu unterstützen, erfolgt in beiden Fächern erst mit dem dritten Unterrichtsbesuch eine genauere Leistungsrückmeldung mit Nennung eines Notenbereiches. Diese Rückmeldung umfasst auch Leistungen in anderen Beobachtungsbereichen und erfolgt unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung in Bezug auf die in Anlage 1 OVP formulierten Kompetenzen und Standards. Dabei ist darauf zu achten, dass die Mitteilung des Notenbereiches durch die Fachleitung vertraulich erfolgt, d.h. ohne Anwesenheit Dritter, um Beurteilungsperspektiven nicht zu vermischen.

Für die Benotung ist grundsätzlich der Prozess der Professionalisierung leitendes Prinzip; eine arithmetische Ermittlung des Leistungsstandes auf der Grundlage einzelner Leistungen ist von daher ausgeschlossen.

2.7 Prüfung

Die Prüfung wird an einem Tag im letzten Halbjahr der Ausbildung durchgeführt. Am Ende dieses Tages werden die fünf Teilnoten für die beiden unterrichtspraktischen Prüfungen (UPP), die beiden schriftlichen Arbeiten und für das Kolloquium sowie das (vorläufige) Gesamtergebnis der Prüfung bekannt gegeben; in dieses Ergebnis werden auch die Langzeitbeurteilungen (LZB) der Schule und des Seminars miteinbezogen. Das endgültige Gesamtergebnis der zweiten Staatsprüfung wird vom Prüfungsamt ermittelt und mitgeteilt.

Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen

In das Gesamtergebnis der Staatsprüfung fließt unter anderem die Note der Langzeitbeurteilung des ZfsL ein, die auf der Grundlage der Beurteilungsbeiträge aus beiden Fächern erstellt wird. Die Fachleiterinnen oder Fachleiter erstellen am Ende der Ausbildung für jedes Fach einen Beurteilungsbeitrag, der mit einer ganzen Note abschließt. Die Grundlagen für die Beurteilung bilden die Unterrichtsbesuche, die Mitarbeit im Fachseminar, die Organisation der eigenen Ausbildung sowie die Dokumentation im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld „Leistung dokumentieren und beurteilen“ (vgl. Kap. 2.6). Beide Beurteilungsbeiträge zusammen bilden die Langzeitbeurteilung, deren Endnote von den zuletzt ausbildenden SAB auf der Grundlage ihrer jeweiligen Fachnoten festgelegt und begründet wird. Im Falle einer Einfachausbildung (Musik oder Kunst) erstellt die bzw. der zuständige SAB die Langzeitbeurteilung. In jedem Fall zeichnet die Leitung des ZfsL die Langzeitbeurteilung. Die Leiterinnen und Leiter der überfachlichen Ausbildungsgruppen (Kernseminare) benoten die Leistungen der LAA nicht.

Schriftliche Arbeit

Während der Ausbildung werden als schriftliche Planungen für die Unterrichtsbesuche ausschließlich die in Kap. 2.5.2 beschriebenen, kurzgefassten Planungen erwartet und keine Schriftlichen Arbeiten. Die Schriftlichen Arbeiten sind Prüfungsleistungen und kein Ausbildungsbestandteil. Sie werden daher im Rahmen der Ausbildung nicht angefertigt.

Gespräch

Die in Kapitel 2.4.2 beschriebene Nachbesprechung im Anschluss an die Hospitation ermöglicht eine Reflexion der Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung auf hohem Niveau. Die Durchführung eines 15-minütigen Gespräches im Format des Prüfungstages (§ 32(7) OVP) wird dadurch vorbereitet. Es kann gegen Ende der Ausbildung zu Übungszwecken auch im Prüfungsformat geführt werden, sofern von der bzw. dem LAA gewünscht.



Hinweise des
Prüfungsamtes zur
Staatsprüfung

Kolloquium

Das Kolloquium wird auf der Basis des Kerncurriculums durchgeführt. Die Ausbildung in Kern- und Fachseminaren bereitet entsprechend darauf vor. Ein Training der Prüfungssituation (u. a. durch Simulationen) erfolgt zum Ende der Ausbildung.

2.8 Seiteneinstieg

Das Ziel des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes (OBAS) ist die Befähigung, ein Lehramt an öffentlichen Schulen auszuüben. Die dafür erforderlichen Kompetenzen sind in der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP) aufgeführt. Die Ausbildung endet, wenn die Staatsprüfung bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde.

Die Ausbildung findet in den beiden Fächern statt, für die die Seiteneinsteigerin oder der Seiteneinsteiger eingestellt worden ist und die im Rahmen der Einstellung festgelegt worden sind. Die Fächer der Ausbildung müssen an der einstellenden Schule unterrichtet werden. Unterricht in Fächern freiwilliger Arbeitsgemeinschaften, die keine Unterrichtsfächer in den Lehrplänen der jeweiligen Schulform sind, genügt den Anforderungen an einen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst nicht. Für jedes Fach muss mindestens eine ausgebildete Lehrkraft bereits als Ausbildungslehrerin oder Ausbildungslehrer an der Schule unterrichten und bereit sein, die Aufgabe der Ausbildungsbegleitung im Unterricht unter Anleitung zu übernehmen.

Für die Ausbildung stehen durchschnittlich sieben Wochenstunden zur Verfügung (sechs Wochenstunden im Seminar, eine Woche in der Schule), für die Sie sechs Anrechnungstunden erhalten. Der Einsatz in weiteren Fächern soll während der Ausbildung vermieden werden.

Das Seminar entwickelt zusammen mit der Lehrkraft in Ausbildung einen standard- und kompetenzorientierten Ausbildungsplan bezogen auf die Handlungsfelder in der Schule. Dazu findet innerhalb der ersten sechs Wochen des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes ein Ausbildungsplanungsgespräch (APG 1) unter der Leitung des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung statt, an dem Vertreterinnen oder Vertreter der schulischen Ausbildung mitwirken. Ausgangspunkt des Gesprächs ist eine von der Lehrkraft in Ausbildung in jedem Fach geplante und durchgeführte Unterrichtseinheit an der Ausbildungsschule. Das Gespräch dient einer ersten Bestandsaufnahme vorhandener schulpraktischer und fachbezogener Kompetenzen sowie der Vereinbarung eines individuellen Ausbildungsplans. Das Gesprächsergebnis wird von der Lehrkraft in Ausbildung dokumentiert. Die Vereinbarungen werden während der Ausbildung kontinuierlich fortgeschrieben. Vor Ablauf des ersten

Ausbildungsjahres findet eine Fortführung des Ausbildungsplanungsgesprächs (APG 2) statt.

Der Aufbau erforderlicher fachwissenschaftlicher Kompetenzen erfolgt in der Eigenverantwortung der Lehrkraft in Ausbildung.

Beratende Unterstützung dabei erhalten Sie von allen Ausbilderinnen und Ausbildern.

Ausbilderinnen und Ausbilder des Seminars für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen führen wöchentliche Ausbildungsveranstaltungen durch. Sie besuchen die Lehrkraft in Ausbildung in ihrem Unterricht und begleiten sie fachlich beim Kompetenzaufbau in allen Handlungsfeldern. Sie unterstützen den Professionalisierungsprozess durch überfachliche Ausbildungsveranstaltungen, in denen die Lehrkräfte in Ausbildung gemeinsam lernen. Für die Fächer werden ebenfalls Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Die Lehrkräfte in Ausbildung haben einen Anspruch auf mindestens 20 Beratungen (Besuche im Unterricht sowie weiteren Handlungsfeldern der Lehrkraft in Ausbildung und Beratungsgespräche im Anschluss an eingesehene Ausbildungsleistungen). Außerdem können sie am Unterricht von Ausbilderinnen und Ausbildern des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung teilnehmen. Die Beratungen beziehen sich ausdrücklich auf alle Handlungsfelder des Kerncurriculums. Neben dem Unterrichten sind das beispielsweise Aufgaben der Lehrkräfte bei der Pausenaufsicht, bei Unterrichtsgängen oder Klassenfahrten, bei der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern, in Konfliktsituationen, Elterngesprächen und Konferenzen.

Sie haben außerdem Anspruch auf eine mindestens einstündige wöchentliche Beratung durch die Ausbilderinnen und Ausbilder der Schule in jedem der beiden Ausbildungsfächer.

Ihnen wird die Teilnahme am Unterricht von Ausbilderinnen und Ausbildern der Schule nach Absprache ermöglicht. Die Schule kann darüber hinaus weitere Beratungsangebote mit der Lehrkraft in Ausbildung vereinbaren.



Das NRW-Schulministerium zum Thema Seiteneinstieg

Grundsätzlich ist der Ausbildungsstand Gegenstand bei allen Beratungsgesprächen.

Im ersten Ausbildungsabschnitt nehmen die Lehrkräfte in Ausbildung an einem 40-stündigen Kurs in Bildungswissenschaften unter Berücksichtigung ihrer Bezüge zu den Fächern der Ausbildung teil.

Der Kurs schließt mit einer Prüfung, bestehend aus einem Kolloquium von 60 Minuten Dauer, ab. In der Prüfung wird der schulpraktische Ausbildungsstand, insbesondere der in den Fächern, berücksichtigt.

Diese Prüfung kann bei Nichtbestehen innerhalb von drei Monaten einmal wiederholt werden. Das Bestehen der bildungswissenschaftlichen Prüfung ist Voraussetzung für die Fortsetzung der berufsbegleitenden Ausbildung und die Zulassung zur Staatsprüfung.

Das erste Ausbildungshalbjahr ist gekennzeichnet durch eine Eingangsphase, in der fachliche, überfachliche und bildungswissenschaftliche Aspekte miteinander verbunden sind.

Ab dem zweiten Ausbildungshalbjahr nehmen die Lehrkräfte in Ausbildung an den fachlichen und überfachlichen Ausbildungsveranstaltungen zusammen mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern teil.

Die Staatsprüfung ist identisch mit der Prüfung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern am Ende des Vorbereitungsdienstes. Derzeit besteht sie aus:

- zwei schriftlichen Planungen für die beiden unterrichtspraktischen Prüfungen,
- zwei unterrichtspraktischen Prüfungen und
- einem Kolloquium.

3 ABC der Ausbildung: institutionelle Orientierung

Dienststelle und Ausbildungsort

Dienststelle ist das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Duisburg und *Dienstort* ist Duisburg. *Ausbildungsbehörde* ist die Bezirksregierung Düsseldorf. Das ZfsL und die Ihnen zugewiesene Ausbildungsschule sind Ihre „*Ausbildungsorte*“.

Gesetzliche Grundlagen der Ausbildung

Ihre Ausbildung erfolgt nach dem „Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen“ (Lehrerausbildungsgesetz – LABG vom 12. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016) und nach der „Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen“ (OVP vom 10. April 2011; zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. April 2021).

Mitteilungen an das Seminar (und andere Behörden)

Dem *Seminar* und der *Schule* melden Sie unverzüglich:

- Erkrankung, bei mehr als drei Krankheitstagen zudem mit Attest an das Seminar und an Ihre Schule, die die Kopie erhält (soweit erforderlich – bspw. im Falle von Unterrichtsbesuchen und Hospitationsterminen etc. – Ausbildungslehrer/innen und Fach- und Kernseminarleiter/innen direkt verständigen).
- Wiederaufnahme des Dienstes (soweit erforderlich – bspw. im Falle von Unterrichtsbesuchen und Hospitationsterminen etc. – Ausbildungslehrer/innen und Fach- und Kernseminarleiter/innen direkt verständigen).
- Verhinderungen der Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen aller Art.
- Änderung Ihrer Anschrift, Telefonnummer, Bankverbindung, E-Mail-Adresse etc.

Der *Bezirksregierung* (auf dem Dienstweg über das Seminar) und dem *Landesamt für Besoldung und Versorgung* (LBV direkt anschreiben) machen Sie bitte unter Verwendung des entsprechenden Formulars (Seminar-Homepage) umgehend schriftlich Mitteilung bei:

- Eheschließung (beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde und Auszug aus dem Familienbuch – aus dem der Familienname nach der Heirat hervorgeht – beilegen)
- Geburt eines Kindes (beglaubigte Kopie beilegen)
- Adressenänderung (ggf. Kontoänderung an das LBV)

Dienstlicher Schriftverkehr

Ihr Schriftverkehr an die zuständigen Behörden (außer LBV) läuft *auf dem Dienstweg* über das Seminar. Bitte legen Sie alle Schreiben an übergeordnete Dienststellen im Seminar in doppelter Ausfertigung vor. Denken Sie daran, ggf. Ihre Personalnummer und das Aktenzeichen anzugeben.

Beihilfe und Krankenversicherung

Sie sind als Beamte/Beamtin „beihilfeberechtigt“. Beachten Sie bitte das Informationsblatt zum Beihilferecht, das Sie mit den Einstellungsunterlagen von der Bezirksregierung Düsseldorf erhalten haben.

Hinweis: Sie sind nicht krankenversicherungspflichtig! Die Kosten, die nicht durch die Beihilfe abgedeckt sind, sollten Sie durch den Abschluss einer privaten Krankenversicherung ergänzend absichern.

Antragsformulare zur Beihilfe erhalten Sie im Internet; diese senden Sie direkt an die Zentrale Scanstelle Beihilfe 32746 Detmold (Adresse siehe Beihilfeformular). Die Bezirksregierung schickt Ihren bearbeiteten Beihilfeantrag an das ZfsL. Sie bekommen die Umschläge über Ihre/n Kernseminarleiter/in nach Eingang ausgehändigt.



Antragsformulare zum Download

Dienstunfall

Bei Dienstunfällen bitte umgehend Meldung auf besonderem Formblatt (im Sekretariat erhältlich).

Nebentätigkeit

Die Genehmigung für eine Nebentätigkeit muss bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 47.2 (auf dem Dienstweg über das Seminar) beantragt werden. Die Nebentätigkeit darf nicht ausbildungshinderlich sein und kann 5 Stunden (bei unterrichtender Tätigkeit) bzw. 7,5 Stunden (bei nicht unterrichtender Tätigkeit) pro Woche nicht überschreiten. Vordrucke sind auf unserer Homepage bzw. im Sekretariat erhältlich. Unterrichtstätigkeiten an einer anderen Schule als Ihrer Ausbildungsschule sind nicht genehmigungsfähig.

Mehrarbeit

Gemäß § 11 (8) der OVP darf Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern vor dem erfolgreichen Ablegen der Staatsprüfung mit deren Zustimmung über

die Ausbildung hinausgehender Unterricht im Umfang von bis zu drei Wochenstunden übertragen werden. Diese Mehrarbeit wird ab der ersten Stunde bezahlt, steht aber unter dem Genehmigungsvorbehalt des Seminars.

Vertretungsunterricht

Gemäß § 12 (4) der ADO können Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter „unter besonderer Beachtung der Erfordernisse der Ausbildung zu Vertretungsunterricht herangezogen werden“.

Formulare

Folgende Formulare bitte von der Homepage des ZfsL unter „Service – Formulare“ abrufen (nur in Ausnahmefällen im Sekretariat holen):

- Antrag „Freistellung / Beurlaubung“
- Antrag „Schulwanderungen, Schulfahrten“
- Antrag „Nebentätigkeit“
- Antrag „Mehrarbeit“
- Formular „Unfallmeldung“ - (gibt es nur im Sekretariat)
- Antrag „Verkürzung / Verlängerung“ des Vorbereitungsdienstes
- Antrag „Entlassung“ aus dem Vorbereitungsdienst
- Formular „Durchführung des Eingangs- und Perspektivgesprächs“ (EPG)
- Formular „Krankmeldung“
- Formular „Änderung der persönlichen Familienverhältnisse“ (z. B. neue Anschrift, Familienstandsänderung, neue Bankverbindung etc.)

Abkürzungen

- ABB: Ausbildungsbeauftragte/r
- APG: Ausbildungs- und Planungsgespräch
- BB: Beurteilungsbeitrag
- EPG: Entwicklungs- und Planungsgespräch
- FL: Fachleiter/in
- FS: Fachseminar
- HF: Handlungsfeld
- KS: Kernseminar
- KSL: Kernseminarleiter/in
- LAA: Lehramtsanwärter/in
- LGeD: Leitender Gesamtschuldirektor, LGeD': Leitende Gesamtschuldirektorin
- LZB: Langzeitbeurteilung
- OBAS: Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung

- OVP: Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung
- POB-C: personenorientierte Beratung mit Coachingelementen
- (O)StR: (Ober-)Studienrat,
(O)StR': (Ober-)Studienrätin
- (O)StD: (Ober-)Studiendirektor,
(O)StD': (Ober-)Studiendirektorin
- SAB: Seminarausbilder/in
- StRef: Studienreferendar,
StRef': Studienreferendarin
- UB: Unterrichtsbesuch
- UPP: unterrichtspraktische Prüfung
- ZfsL: Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung

4 Service und Kontakt

4.1 Leitung, Verwaltung und Ansprechpartner (auf dem Dienstweg)

Leitung und Verwaltung des ZfsL	Leitung: Angela Cornelissen E-Mail: poststelle@zfsl-duisburg.nrw.de Homepage: www.zfsl-duisburg.nrw.de/ Geschäftszimmer: Guido Brauer Anja Hartmann-Kiss Dietrich Mitzel Tel.: 0203-306-4399 Fax: 0211-87565108113 Bismarckstraße 120, 47057 Duisburg
Leitung und Verwaltung des Seminars Gymnasium/Gesamtschule	Seminarleitung: Dr. Christoph Hoch E-Mail: seminar-gyge@zfsl-duisburg.nrw.de Sekretariat: Dietrich Mitzel Tel.: 0203-3064380 Fax: 0203-3064385 Öffnungszeiten des Sekretariats: Montag und Dienstag: 07.00 Uhr – 15.30 Uhr Mittwoch: 07.00 Uhr – 17.15 Uhr Donnerstag: 07.00 Uhr – 16.00 Uhr Freitag: 07.30 Uhr – 13.30 Uhr
Einstellungs- und Ausbildungsbehörde	Bezirksregierung Düsseldorf Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf Homepage: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de
Dienstvorgesetzte Vorgesetzte	Regierungspräsidentin B. Radermacher Leiterin des ZfsL, Frau Cornelissen
Dienstherr	Oberste Schulaufsichtsbehörde: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) 40190 Düsseldorf Homepage: www.bildungsportal.nrw.de
Prüfungsbehörde	Landesprüfungsamt für Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen Otto-Hahn-Straße 37, 44227 Dortmund Homepage: www.pruefungsamt.nrw.de
Zahlstelle	Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) 40192 Düsseldorf

4.2 Anfahrt



Anfahrt mit dem PKW und Parkmöglichkeiten

Das ZfsL ist unter der Adresse Bismarckstraße 120, 47057 Duisburg zu finden. Bei der Eingabe in ein Navigationssystem ist die Postleitzahl zu berücksichtigen, da es die Bismarckstraße in Duisburg zwei Mal gibt. Rund um das ZfsL finden sich zahlreiche Parkmöglichkeiten, die jedoch in der näheren Umgebung alle gebührenpflichtig sind.

Öffentliche Verkehrsmittel

Ab Hauptbahnhof Duisburg fußläufig in 15 Minuten erreichbar. Richtung Ostausgang geradeaus in die Kammerstraße, dann links in die Bismarckstraße einbiegen oder mit den Buslinien 924, 926 (ab Ostausgang) bis Haltestelle Oststraße fahren.